

Gemeinde Düsedau

TYP : Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: 27-IV/07/051



Datum: 19.03.2007
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Amt für Finanzen

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Gemeinderat Düsedau	11.04.2007					

Betreff

Beschluss zur 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Düsedau für das Haushaltsjahr 2007

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Düsedau für das Haushaltsjahr 2007 mit Nachtragshaushaltsplan und Anlagen.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Der Gemeinderat hat auf seiner Sitzung am 19.01.2007 mit Beschluss Nr. 27-IV/07/050 die Durchführung der Baumaßnahme 2. BA Dorfstraße Calberwisch beschlossen. Die entsprechende Baumaßnahme war in der Haushaltssatzung vom 15.11.2006 nicht enthalten.

Der § 95 Abs. 2 Pkt. 3 GO - LSA sagt aus, dass

„die Gemeinde ... unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen (hat), wenn...

3. Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen,“

In dem vorliegenden Nachtragshaushaltsplan sind die erforderlichen Veränderungen der Haushaltsansätze eingearbeitet worden.

Alle weiteren zum jetzigen Zeitpunkt notwendigen Veränderungen der Einnahme- und Ausgabeansätze sind ebenfalls veranschlagt worden.

Rechtsgrundlagen:

1. Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993(GVBl. LSA S.568), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20.12.2005 (GVBl. LSA S. 808)
2. Verordnung über die Aufstellung des Haushaltsplanes der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO vom 22.10.1991 - GVBl. LSA S. 378), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.12.2001 (GVBl. LSA S. 540)
3. Verwaltungsvorschriften zur Ausführung der Gemeindehaushaltsverordnung (Runderlass des Ministeriums des Innern vom 27.12.2002-32-10401, MBl. LSA 2003 S. 552)
4. Vorschriften über die Gliederung und Gruppierung der Haushaltspläne der Kommunen (Runderlass des MI vom 28.11.2002-32.22-10401, MBl. LSA 2003 S.449)
5. Runderlass des Ministeriums des Innern vom 08.12.1993 über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes (MBl. LSA 4/94 vom 20.01.1994)

in der jeweils gültigen Fassung.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt die Beschlussfassung der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007.
